

Opferschutz in der Polizeiarbeit

Dr. Heinz Messmer
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie

Bielefeld 2000plus – Forschungsprojekte zur Region

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Frohn
(Universität Bielefeld, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Karsten Gebhardt
(Vorstandsvorsitzender Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e.V.)

Diskussionspapier Nr. 21
Februar 2002

Opferschutz in der Polizeiarbeit

Dr. Heinz Messmer
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie

Bielefeld 2000plus – Forschungsprojekte zur Region

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Frohn
(Universität Bielefeld, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Karsten Gebhardt
(Vorstandsvorsitzender Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e.V.)

Diskussionspapier Nr. 21 Februar 2002

Adressen: Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel.: 106 - 48 73
Fax: 106 - 64 25
email: jfrohn@wiwi.uni-bielefeld.de

Evangel. Johanneswerk e.V.
Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld
Tel.: 80 12 130
Fax: 80 12 150

VORWORT

In dieser Reihe sollen in zwangloser Folge Projektberichte publiziert werden, die entweder in einem engen regionalen Bezug zu Bielefeld stehen oder aber regionenübergreifende zukunftsweisende Themen ansprechen.

Diese Veröffentlichungen sind Teil des langfristig angelegten Projektes „Bielefeld 2000plus“, das sich mit den Zukunftsperspektiven der Region beschäftigt und gemeinsam vom Verein „Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e.V.“ und der Universität Bielefeld getragen und von der Stadt Bielefeld nachhaltig unterstützt wird. Im Herbst 1997 sind hierfür mehrere Arbeitsgruppen für die Bereiche Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingerichtet worden, in denen Wissenschaftler der Universität Bielefeld gemeinsam mit Vertretern verschiedener Institutionen und Organisationen der Stadt Bielefeld Fragestellungen bearbeiten, die die Zukunftsfähigkeit der Region betreffen.

Wir danken allen, die das Projekt unterstützt und die Herausgabe dieser Diskussionsarbeitsreihe finanziell gefördert haben.

Bielefeld, Oktober 1997

Prof. Dr. J. Frohn (Universität Bielefeld)

K. Gebhardt (Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e.V.)

Dr. Heinz Messmer

Opferschutz in der Polizeiarbeit

Vortrag im Rahmen von Bielefeld 2000plus Forschungsprojekte zur Region, am 31. Oktober 2001, in der Ravensberger Spinnerei, Bielefeld

I Gesellschaftspolitische Hintergründe der Polizeilichen Opferschutzkonzeption

Thema meines Vortrags ist der Polizeiliche Opferschutz – und damit verbunden die Frage nach den Aufgaben und Funktionen der Polizeiarbeit im Verhältnis zum Bürger. Bürgerorientierung wird – wie so häufig in vielen anderen sozial- und wohlfahrtspolitischen Bereichen auch - als ein Beitrag zur Förderung der allgemeinen kommunalen Wohlfahrt betrachtet. Im Kontext der Polizeiarbeit ist damit gemeint, dass das Opfer nicht mehr nur als Zeuge und Unterstützungsgehilfe im polizeilichen Ermittlungsverfahren mitwirken, sondern umgekehrt auch in seiner Unterstützungsbedürftigkeit wahrgenommen und von der Polizei entsprechend behandelt werden soll.

Über lange Zeit stand der Täter im Mittelpunkt der in der kriminalpolitischen Aufmerksamkeit. Demgegenüber wurde dem Opfer von Straftaten ein eher nur marginales Interesse zuteil. Opfer von Straftaten sind vielfach auf sich alleine gestellt, wenn es darum geht, mit den Folgen einer materiellen, physischen oder psychischen Schädigung fertig zu werden.

Dieser Sachstand hat sich erst in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten verändert. In der kriminalpolitischen Fachöffentlichkeit wurde man sich allmählich der Tatsache bewusst, dass die gesellschaftlichen Instanzen der Verbrechensbekämpfung, die sich um die Interessen der Opfer nicht – oder nicht ausreichend – kümmern, das Opfer mithin ein zweites Mal schädigen. Man spricht dann von ‚sekundärer Viktimisierung‘. Unter diesen Begriff fallen alle Reaktionen der sozialen Umwelt, die im Nachhinein schädigend auf das Opfer wirken. So zum Beispiel, wenn einem Opfer (unberechtigt) Mitverschulden am Schädigungsvorfall vorgeworfen wird, wenn es eine unsensible Behandlung erfährt oder mit den Folgewirkungen der erlebten Schädigung alleine gelassen wird. Trotz verschiedener Gesetzesreformen – man denke etwa an das Gesetz zur Entschädigung von Gewaltopfern bzw. zur Besserstellung im Strafverfahren – werden die Gesetzeswirkungen bislang eher zurückhaltend bewertet. Einiges hat sich offensichtlich schon getan, aber anscheinend noch nicht genug.

II Opfer in der polizeilichen Alltagsarbeit

Ähnliche Entwicklungen können auch in der Polizeiarbeit beobachtet werden. Die Polizei hat es vielfach mit hochgradig traumatisierten Menschen zu tun, die angesichts des gerade erlittenen Vorfalls häufig geschockt, hilflos und unterstützungsbe-

dürftig sind und in dieser Situation Verständnis und Beistand erwarten. Und oftmals sind Polizisten die erste Instanz, auf die ein Opfer nach dem Schädigungsvorfall trifft

Auch dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten der Vernachlässigung, sofern sich die Unterstützungsinteressen der Opfer nicht schon automatisch mit den Schwerpunkten polizeilicher Arbeitsroutinen (Gefahrenabwehr, Strafverfolgung) überschneiden. Dennoch sollte die Polizei alles in ihrer Macht stehende tun, um eine ‚sekundäre Viktimisierung‘ zu vermeiden. Dabei sind es nicht ausschließlich nur die Gesichtspunkte der Humanität, die eine solche Einstellung begründen. Vielmehr hat die Polizei auch ein vitales Eigeninteresse an einem angemessenen Umgang mit Opfern. Denn der Erfolg der polizeilichen Ermittlungsarbeit ist im hohen Maße auf die Qualität von Zeugenaussagen angewiesen, die vielfach selbst Geschädigte sind. In 70-90 % aller Fälle, so schreibt Thomas Feltes, Direktor der Polizeihochschule in Villingen-Schwenningen, werde ein Tatverdächtiger nicht von der Polizei ermittelt, sondern von Opfern und Zeugen benannt. Am häufigsten geben Zeugen und Opfer die entscheidenden Hinweise zur Ermittlung des Täters. Je sensibler also der polizeiliche Umgang mit Opfern, umso vertrauensvoller deren Zusammenarbeit, umso effektiver wiederum die Resultate dieser Kooperation.

Auf diese Erkenntnisse hat der Innenminister NRW im September 1998 mit einem Erlass reagiert, der die Polizeipräsidien des Landes dazu auffordert, sich vermehrt dem Opferschutz zuzuwenden. Damit wird – so zumindest lässt sich dieser Erlass interpretieren – dem Opferschutz neben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung eine gleichwertiger Stellenwert in der Polizeiarbeit eingeräumt. Die konzeptionelle Ausgestaltung und praktische Umsetzung dieses Erlasses blieb jedoch den einzelnen Präsidien überlassen. In NRW bestehen daher unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine solche Konzeption inhaltlich ausgefüllt werden soll.

Ich möchte Ihnen nun die Bielefelder Opferschutzkonzeption in den wesentlichen Grundzügen skizzieren.

III. Ziele und Zielgruppen der Bielefelder Opferschutzkonzeption

Die zentrale Prämisse der Bielefelder Opferschutzkonzeption stützt sich auf folgende Überlegung:

Die polizeiliche Opferbetreuung stößt überall dort an ihre Grenzen, wo juristische, medizinische, psychologische oder sonstige therapeutische Fachbetreuung erforderlich wird. Praktische therapeutische Opferhilfe ist nicht Aufgabe der Polizei. Sie übernimmt nur im Ausnahmefall oder bei Gefahr im Verzug eine persönliche Opferbetreuung.

Am Polizeipräsidium Bielefeld wird daher eine minimalistische Variante des Opferschutzes bevorzugt. Das Konzept sieht vor, unterstützungsbedürftige Opfer im Bedarfsfall an professionelle Hilfeeinrichtungen zu vermitteln. Demnach liegt der inhaltliche Schwerpunkt des Bielefelder Modells zum einen auf der fachlich fundierten Ermittlung der Unterstützungsbedürftigkeit betroffener Opfer, zum anderen auf der Information über, bzw. der bedarfsgerechten Weitervermittlung an bestehende Hilfeeinrichtungen. Gegebenenfalls sind die betreffenden Opfer bei der Kontaktaufnahme mit einer solchen Hilfeeinrichtungen zu unterstützen.

Als Zielgruppe für den Opferschutz kommen insbesondere materiell, physisch oder psychisch geschädigte Opfer von Verkehrsunfällen und Gewalttaten in Betracht, also vorwiegend Opfer von

- Gewaltkriminalität (Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung, Bedrohung)
- Gewalt gegen Frauen (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Gewalt in der Familie)
- Sexueller Missbrauch von Kindern
- Wohnungseinbruch
- Verkehrsunfall mit Personenschaden

Diese Zielgruppe zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die betreffenden Opfer durch ein plötzlich auftretendes Ereignis in ihrer Gesundheit verletzt wurden, an ihrem Eigentum Schaden erlitten haben oder dass ihr Sicherheitsempfinden bzw. Vertrauen in ihre Mitmenschen zerstört worden ist. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Folgen der erlittenen Schädigung eine weitere Opferbetreuung erforderlich machen.

IV Problemfelder und Maßnahmen des Bielefelder Opferschutzmodells

Die Einführung und Umsetzung des Bielefelder Opferschutzmodells hatte zwei grundlegende Schwierigkeiten zu überwinden:

- Den Polizeibeamten/innen mit Opferkontakt musste zunächst die Notwendigkeit eines verbesserten Opferschutzes begrifflich und nachvollziehbar gemacht werden.
- Die Opferschutzkonzeption musste außerdem so in den polizeilichen Arbeitsablauf eingepasst werden, dass sie möglichst effizient umgesetzt werden kann und mit den anderen Aufgaben der Polizeiarbeit nicht kollidiert.

Was bislang eher ein Nebenprodukt der Polizeiarbeit war, nämlich der angemessene Umgang mit Opfern, ist mit Einführung der Opferschutzkonzeption zu einem festen Bestandteil professionellen Handelns geworden. Damit wird der Polizeiliche Opferschutz zu einem nicht unwichtigen Prüfstein der Qualität polizeilicher Aktivitäten überhaupt.

Viele der Polizeibeamten/innen kommen tagtäglich mit Opfern in Kontakt. Die meisten von ihnen haben sich dabei - im allgemeinen mittels ‚learning by doing‘, also erfahrungsbedingt - einen eigenständigen Stil im Umgang mit Opfern angeeignet. Entsprechend nehmen die meisten Beamten/innen mehr oder weniger profunde Erfahrungen im Umgang mit Opfern für sich in Anspruch. Nicht selten ist daher Hinweis zu hören, dass das, was mit dem Opferschutz konzeptionell beabsichtigt sei, man seit jeher schon praktiziere. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit diese Einschätzung letztlich zutreffend ist bzw. ob die Polizeibeamten/innen nicht doch eines Besseren belehrt werden müssen.

Wie ging man nun bei der inhaltlichen Ausgestaltung und praktischen Umsetzung des Opferschutzmodells konkret vor? Hierzu waren im wesentlichen sieben Aspekte maßgeblich:

➤ **Opferschutzbeauftragte**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Opferschutzmodells wurde zunächst als eine besondere Arbeitsrate dem Kommissariat Vorbeugung übertragen. Dabei handelt es sich um eine Organisationseinheit, die speziell für die präventiven, also vorbeugenden Aspekte der Polizeiarbeit zuständig ist. Dort wurden eine Beamtin und zwei Beamte mit zum Teil speziellen Vorkenntnissen und Arbeitsschwerpunkten zu Opferschutzbeauftragten ernannt, die in Zusammenarbeit mit den polizeilichen Leitungsgremien für die konzeptionelle Ausgestaltung des Opferschutzes verantwortlich waren (und es heute natürlich immer noch sind).

➤ **Vorerfahrungen**

In verschiedenen Deliktsbereichen konnte auf bereits bestehende Vorerfahrungen mit dem Opferschutz zurückgegriffen werden, so z. B. in den Bereichen ‚Menschenhandel‘, ‚Gewalt gegen Frauen und Mädchen‘, ‚Sexueller Missbrauch von Kindern‘ sowie im Bereich ‚Anti-schwule/lesbische Gewalt‘. In diesen Bereichen stand bereits speziell geschultes Personal zur Verfügung, das häufig schon besondere Kenntnisse im Umgang mit Opfern besaß und mit den externen Einrichtungen der Opferhilfen hinlänglich vertraut war.

➤ **Information und Überzeugungsarbeit**

Ein halbes Jahr vor offizieller Einführung wurde damit begonnen, alle betreffenden Organisationseinheiten im Rahmen einer zweistündigen Informationsveranstaltung über die geplanten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Anregungen und Kritikpunkte sollten aufgegriffen und bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt werden.

➤ **Fortbildung**

Etwa zur selben Zeit wurde mit internen Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Polizeilicher Opferschutz begonnen. Alle Beamten/innen mit Opferkontakt hatten sich einer zweitägigen Fortbildung zu unterziehen, die von dafür eigens freigestellten und geschulten Beamten für ihre Kollegen/innen durchgeführt wurde.

➤ **Opferformular**

Um das Modell durch die einzelnen Phasen des Behördenkontakts konzeptionell sinnvoll durchzusteuern, wurde ein sog. Opferformular eingeführt, das im Zuge der Anzeigenaufnahme bzw. der Sachbearbeitung für jedes Opfer gesondert ausgefüllt werden sollte. Im Zuge der Anzeigenaufnahme waren folgende Angaben zu dokumentieren:

- Angaben zur Opferperson (Opferstatus, Alter, Geschlecht, Ort, Zeit und Art der Schädigung)
- Einschätzung der anzeigendenaufnehmenden Beamten/innen zum Unterstützungsbedarf
- Angaben zu Sofortmaßnahmen am Einsatzort
- Angaben über weitere Betreuungsnotwendigkeiten

Das Opferformular wird nachfolgend zusammen mit den anderen Ermittlungsunterlagen von der Anzeigenaufnahme an die Sachbearbeitung weitergereicht. Bei der Sachbearbeitung, wo grundsätzlich mehr Zeit, Ruhe und Gelegenheit zur Feststellung konkreter Unterstützungsbedürfnisse besteht, sollen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen abgeklärt werden. Bei Bedarf soll eine Weitervermittlung an die entsprechenden Opferhilfen erfolgen. Auch diese Maßnahmen sind auf dem Opferformular zu dokumentieren.

Nach Abschluss der Ermittlungen wird das Opferformular schließlich an das Kommissariat Vorbeugung zur statistischen Auswertung weitergereicht.

➤ **Externe Vernetzung**

Ebenfalls noch vor offiziellem Maßnahmebeginn wurde mit einer Bestandsaufnahme bestehender Opferhilfeeinrichtungen begonnen. Die in der Region arbeitenden Opferhilfen wurden in einem sog. Opferhilfenkatalog zusammengefasst und dieser den jeweiligen Organisationseinheiten der Polizei zur Verfügung gestellt. In den Dienstleistungszentren der Stadt Bielefeld wurden darüber hinaus jeweils zwei Ansprechpartner/innen für Opferhilfe benannt. Der sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Bielefeld sollte die Weitervermittlung von Opfern an spezielle Einrichtungen unterstützen. Das Interkulturelle Büro sollte diese Aufgabe speziell für die ausländischen Mitbürger in Bielefeld übernehmen.

➤ **Informationsbroschüren**

Neben den bereits vorhandenen Informationsbroschüren für die Opfer von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie sexueller Missbrauch von Kindern wurden zu Beginn der Opferschutzkonzeption eigens drei weitere Informationsbroschüren erstellt, namentlich für Gewalt-, Einbruchs- und Verkehrsunfallopfer. Darin werden wertvolle juristische, verfahrens- und versicherungstechnische Hinweise gegeben und zudem die Adressen der wichtigsten Hilfeeinrichtungen aufgeführt.

Schließlich trat die Polizeiliche Opferschutzkonzeption per Dienstanweisung zum August '99 offiziell in Kraft und war damit für alle Beamten/innen am Polizeipräsidium Bielefeld verbindlicher Bestandteil ihrer Arbeit.

V Wissenschaftliche Begleitforschung

Um zu sehen, mit welcher Wirksamkeit und mit welchem Erfolg die unterschiedlichen Konzepte des Polizeilichen Opferschutzes landesweit umgesetzt werden, hat das IM NRW Gelder für eine wissenschaftliche Evaluierung zur Verfügung gestellt. Für die Bielefelder Opferschutzkonzeption wurde die Uni Bielefeld, hier die ‚AG Sozialarbeit‘ an der Fakultät für Pädagogik mit der Evaluierung beauftragt. Gemäß Kooperationsvertrag sollte der derzeitige Ist-Stand bei der Umsetzung der Bielefelder Opferschutzkonzeption näher festgestellt und eingeschätzt werden. Dabei sollte sich die Untersuchung auf bestimmte Schnittstellenproblematiken konzentrieren:

➤ **Polizei – Polizei (behördeninterne Vernetzung)**

Zunächst sollte festgestellt werden, wie und mit welchem Erfolg die konzeptionelle Leitidee des Opferschutzmodells behördenintern in der Praxis umgesetzt wird bzw. welche Widerstände ihr dabei begegnen. U.a. sollte eingeschätzt werden, inwieweit der Ist-Stand mit den ursprünglichen Modellvorstellungen korrespondiert. Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsabschnittes stand dabei die Frage nach der behördeninternen Vernetzung des Opferschutzmodells bzw. nach seinem organisatorischen Durchgriff - ausgehend von den konzeptionellen Vorstellungen der Planungsebene bis hin zu den konkreten Möglichkeiten und Grenzen der Polizeiarbeit vor Ort.

➤ **Polizei – Opfer (polizeiliches Handeln)**

An diesem Schnittstellenproblem sollte der Frage nachgegangen werden, wie sich der polizeiliche Opferschutz handlungspraktisch realisiert: Was machen, wie agieren die Polizisten in einer konkreten Situation im Umgang mit Opfern? Inwieweit werden deren Unterstützungsbedürfnisse festgestellt und mit welchen Maßnahmen wird darauf bezogen reagiert? Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsabschnittes stand also die Frage nach den tatsächlich ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen gemäß den Richtlinien der Opferschutzkonzeption.

➤ **Opferhilfen – Polizei (externe Vernetzung)**

An diesem Schnittstellenproblem wurde geprüft, wie und in welchem Umfang die Unterstützungsangebote von Opferhilfen faktisch genutzt und in Anspruch genommen werden bzw. welche Formen der Kooperation hierbei bestehen. Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsabschnittes stand also die Frage nach der externen Vernetzung des Polizeilichen Opferschutzmodells mit den bestehenden Unterstützungsangeboten professioneller Hilfen.

➤ **Opfer - Polizei (Opfererleben)**

An diesem Schnittstellenproblem stand erneut die Beziehung zwischen Polizei und Opfer im Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses, diesmal jedoch aus Sicht der betroffenen Opfer. Untersucht werden sollte, wie die Betroffenen die polizeilichen Unterstützungsangebote konkret erfahren und inwieweit sie damit zufriedengestellt sind. Im Zentrum dieses Untersuchungsabschnittes stand das konkrete Opfererleben, die Frage also, wie das polizeiliche Unterstützungsverhalten von den betroffenen Opfern wahrgenommen und eingeschätzt wird.

VI Ausgewählte Untersuchungsergebnisse

Wir haben unsere Untersuchungen vor gut einem Jahr begonnen und dabei versucht, alle Untersuchungsbereiche mit einem ungefähr gleichverteilten Arbeitsaufwand zu analysieren. Das geschah mit methodologisch verschiedenartigen Untersuchungsverfahren, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Uns erschien es jedoch wichtig, die einzelnen Untersuchungsbereiche jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren. In diesem Zusammenhang lassen sich wenigstens vier Sichtweisen auf die Polizeiliche Opferschutzkonzeption unterscheiden: Zunächst die der Leitungsgremien der Polizei, die für die inhaltliche Ausgestaltung und praktische Umset-

zung der Konzeption verantwortlich zeichnen; sodann die Sichtweise der Beamten/innen mit Opferkontakt, die den Opferschutz in ihre alltägliche Arbeitsanforderungen eingliedern müssen; drittens die Perspektiven der Opferhilfen, die mit der Polizei in unterschiedlichem Umfang kooperieren; und viertens schließlich die Sichtweise der unmittelbar betroffenen Opfer.

Bevor ich nun auf einzelne Analysen näher zu sprechen komme, möchte ich ausdrücklich vorwegschicken, dass die Befunde zu den einzelnen Untersuchungsabschnitten bislang noch vorläufiger Natur, also noch nicht vollständig ausgewertet worden sind. Dies gilt vor allem für die inhaltliche Interpretation und Bewertung statistischer Werte, so dass ich mich bei meinen Ausführungen hierzu etwas zurückhalten werde und mich nachfolgend hauptsächlich darauf beschränke, einige wenige, dafür aber aufschlussreiche Tendenzen aus dem Untersuchungsmaterial wiederzugeben.

1. Institutionelle Offenheit

Ich möchte zunächst mit einer allgemeinen Feststellung beginnen, die zwar nicht zu den eigentlichen Untersuchungsfragen gehört, die aber dennoch in den Bereich der Forschungsbefunde hineinragt und für deren Bewertung nicht unwesentlich ist. Ich meine das Verhältnis zwischen Wissenschaft und zu untersuchender Institution. Ich habe durch den gesamten Untersuchungsprozess hindurch sehr gute Erfahrungen der persönlichen Zusammenarbeit machen können und die Polizei dabei als eine gegenüber der Wissenschaft sehr offene und interessierte Behörde erlebt. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich, insbesondere wenn man weiß, dass sich die Polizei im Anschluss an die kritischen Polizeiforschungen der 70er und 80er Jahre eher bedeckt hielt. Bei der vorliegenden Untersuchung war davon allerdings wenig zu spüren. Vielmehr wurde dafür Sorge getragen, dass der Forschung – soweit dies mit den Sensibilitäten einzelner Arbeitsvorgänge verträglich war – alle notwendigen Zugänge zu den einzelnen Arbeitsbereichen offen standen, was ich an dieser Stelle gern als Anlass nehme, um mich bei allen Beteiligten zu bedanken, die uns bei diesem Untersuchungsvorhaben unterstützt haben bzw. uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Darüber hinaus werte ich die institutionelle Offenheit aber auch als ein Indiz, an dem sich die zunehmende Orientierung der Polizeiarbeit an Bürgerinteressen dokumentiert. Darauf komme ich nun im einzelnen näher zu sprechen.

2. Externe Vernetzung

Neben anderen Zugängen zur Evaluierung der Polizeilichen Opferschutzkonzeption haben wir auch mit den Vertretern bzw. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mehrerer Opferhilfeeinrichtungen verhältnismäßig umfassende Leitfadeninterviews durchgeführt. Damit sollte Aufschluss darüber gewonnen werden, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfen derzeit gestaltet bzw. inwieweit sich die Einführung der neuen Opferschutzkonzeption auf diese Zusammenarbeit ausgewirkt hat.

Generell lässt sich sagen, dass die Form der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfen in den von uns erfragten Fällen aus Sicht der Opferhilfen durchgängig positiv eingeschätzt wird. Opferhilfen, die vorwiegend für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zuständig sind, betonen die schon seit längerem guten Kontakte und effiziente Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Kommissariat. Dieser Befund ist also nicht allein auf die neue Opferschutzkonzeption zurückzuführen, sondern hat seine Wurzel in einer schon früher begonnenen und über die Zeit konsolidierten Zusammenarbeit. Außerdem wird in bezug auf das Verhalten der Schutzpolizei positiv

angemerkt, dass die Beamten/innen im Umgang mit Opfern heute im allgemeinen sensibler als früher verfahren und deren Unterstützungsbereitschaft tendenziell eher im Zunehmen begriffen sei.

Im Hinblick auf das Opferverhalten der Schutzpolizei werden allerdings auch noch Mängel vermerkt, insbesondere von den Mitarbeiterinnen der auf weibliche Gewaltopfer spezialisierten Hilfen: Zuweilen seien die Reaktionen der Beamten/innen der Schutzpolizei gegenüber gewaltbetroffenen Frauen immer noch von einem gewissen Unverständnis geprägt und in Einzelfällen wenig sensibel. Dies treffe insbesondere auf ausländische Frauen zu. Dort werde mit Hinweis auf deren Kultur die Gewalterfahrung häufig verharmlost. Anscheinend sind die Bedingungs Zusammenhänge von Gewaltanwendung und Gewalterfahrung den Beamten/innen nicht hinreichend transparent, was in der Konsequenz zu Fehleinschätzungen der tatsächlichen Problemstellungen bzw. zu deren Verharmlosung führe.

Das bekannteste Phänomen in diesem Zusammenhang ist, dass gewaltbetroffene Frauen immer wieder zu ihren Partnern zurückkehren würden, obschon diese ihre Peiniger sind. Dies sei für die Beamten/innen – zugegebenermaßen - ungeheuer frustrierend, sofern alte Konfliktherde sich immer wieder von neuem entzünden und weitere Interventionen notwendig würden. Aus Sicht der betroffenen Frauen handle es sich jedoch um eine vergleichsweise rationale Entscheidung, bei der zumeist eine Besserungshoffnung im Vordergrund steht: Während gewaltbetroffene Frauen vielfach an die Wandlungsfähigkeit ihrer (gewalttätigen) Partner glaubten (von denen sie zudem nicht selten emotional, sozial oder materiell abhängig sind), sehen die Beamten/innen in der Rückkehrentscheidung vornehmlich ein Zeichen der Schwäche, so dass sich das entsprechende Engagement unter Umständen schnell wieder abkühlt bzw. reduziert.

Darüber hinaus machen die Interviews deutlich, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Seiten der Opferhilfen mithin größer ist, als von der Polizei realisiert. Diesbezüglich wurden in den Interviews teilweise auch schon konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfen könnte bewirken, dass die Beamten/innen die jeweiligen Unterstützungsbedürfnisse von Opfern besser einschätzen bzw. diesbezügliche Missverständnisse leichter ausräumen könnten, so dass sich die Qualität des Polizeilichen Opferschutzes auf einem insgesamt höheren Standard konsolidiert.

3. Polizeilicher Opferschutz aus Sicht der betroffenen Opfer

In Frühjahr 2001 wurde einer Stichprobe von Gewalt- und Verkehrsunfallopfern ein Fragebogen zugesandt, in dem wir nach Einschätzungen fragten, wie diese den polizeilichen Umgang erlebten bzw. inwieweit sie von der Polizei unterstützt worden sind.

Dazu wurden alle am Polizeipräsidium Bielefeld registrierten Gewalt- und Verkehrsunfallopfer aus den Monaten Juni-September 2000 angeschrieben (Ausnahme: Missbrauch von Kindern), was zusammen 894 Opfer ergab. Von diesen haben 364 Opfer den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Dies entspricht einem Rücklauf von rund 40 %.

In der Stichprobe war das weibliche Geschlecht im Vergleich zur Grundgesamtheit etwas überrepräsentiert, ebenso die Gruppe der älteren Erwachsenen (über 46 Jahre) und insbesondere auch die Gruppe der älteren Opfer (über 65 Jahre). Aus dieser Befragung möchte ich nachfolgend in groben Zügen die wichtigsten Untersuchungsergebnisse skizzieren.

➤ **Welches sind die Merkmale der befragten Opfer?**

Die befragten Opfer gaben zu jeweils zwei Dritteln an, schlimm oder sehr schlimm materiell oder körperlich geschädigt worden zu sein. Insgesamt mussten sich mehr als zwei Drittel der Befragten in ärztliche Behandlung begeben. Darüber hinaus gaben knapp die Hälfte aller Befragten an, schlimme oder sehr schlimme psychische Schäden erlitten zu haben. Die Opfer der Stichprobe waren größtenteils also erheblich geschädigt, wobei sich neben den materiellen und physischen Schäden insbesondere die psychische Schädigung als besonders nachhaltig erwies.

Zu den Reaktionen auf die jeweilige Opfererfahrung wurden folgende Angaben gemacht: Rund 85 % aller Befragten gaben an, dass sie sich nach dem Vorfall mehr oder minder stark geschockt fühlten, mehr als die Hälfte fühlte sich ängstlich und hilflos. Im allgemeinen traten diese Reaktionen überdurchschnittlich häufig bei Frauen und älteren Opfern hervor. Besonders davon betroffen waren die Geschädigten von Raub- und Sexualdelikten.

Aus der Schädigung erwuchs typischerweise Unterstützungsbedarf. Von allen Opfern, die hierzu Angaben machten, gaben jeweils mehr als zwei Fünftel an, dass sie im Anschluss an den Vorfall eher bzw. voll auf körperliche oder seelische Unterstützung angewiesen waren. Bei den materiell Unterstützungsbedürftigen lag die Quote dagegen knapp unter 20 %.

Unter allen Schädigungsarten können Opfer die materiellen Verluste demnach noch am ehesten aus eigener Kraft kompensieren – möglicherweise unter Zuhilfenahme von Versicherungsträgern. Für Körperschäden stehen zudem herkömmliche medizinische Hilfen bereit. Schwieriger dagegen gestaltet sich die Situation im Falle seelischer Schäden: Einerseits machen die Angaben deutlich, dass Opfer eine seelische Schädigung zumeist intensiv und nachhaltig erfahren, andererseits sind die Unterstützungsangebote professioneller Hilfen und diesbezügliche Zugangsmöglichkeiten weithin noch unbekannt. An dieser Stelle wird in Umrissen ein gewisses Dilemma erkennbar: Dort, wo die Art der Schädigung für die betroffenen Opfer den nachhaltigsten Unterstützungsbedarf produziert, sind die Zugangsschwellen zu den Unterstützungsangeboten bestehender Opferhilfeeinrichtungen mithin noch am größten.

➤ **Wie reagiert die Polizei auf die betroffenen Opfer?**

Vor diesem Hintergrund wurde weiter danach gefragt, inwieweit die betroffenen Opfer das Polizeiverhalten als Unterstützung erfahren. Diesbezüglich wurde zwischen einem allgemeinen und einem besonderen Unterstützungsverhalten unterschieden. Unter dem allgemeinen Unterstützungsverhalten wurden folgende Aspekte des polizeilichen Handelns erfasst:

- Freundlichkeit der Beamten/innen
- Hilfsbereitschaft der Beamten/innen
- An Opferproblemen interessiertes Verhalten der Beamten/innen
- Ausreichendes Unterstützungsverhalten der Beamten/innen

Unter das besondere Unterstützungsverhalten dagegen fielen die Maßnahmen der Opferschutzkonzeption im engeren Sinne, also:

- Mündliche bzw. schriftliche Hinweise auf die Existenz bestehender Opferhilfeeinrichtungen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu einer Hilfeinrichtung

Im Hinblick auf das allgemeine Unterstützungsverhalten machen die Angaben deutlich, dass ein Grossteil der Opfer die polizeilichen Umgangsformen als freundlich und hilfreich erleben. Mehr als neun Zehntel gaben an, dass die Beamten/innen am Einsatzort sich ihnen gegenüber eher bzw. uneingeschränkt freundlich und hilfreich verhielten. Diese Werte lagen für die Beamten/innen in der Dienststelle geringfügig niedriger.

Die Frage, ob die Beamten/innen an ihren Problemen Interesse gezeigt haben, wurde von den Befragten zu rund 85 % eher bzw. uneingeschränkt bejaht. Dieser Wert galt für den Kontakt mit Beamten/innen am Einsatzort wie für den in der Dienststelle gleichermaßen. Dass die Beamten/innen genug für sie getan hätten, bejahten rund 86 % der Befragten für das Unterstützungsverhalten der Beamten/innen am Einsatzort und knapp 80 % für das Unterstützungsverhalten in der Dienststelle.

Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sind demnach die von den befragten Opfern an erster Stelle genannten Merkmale des polizeilichen Unterstützungsverhaltens. Etwas zurückhaltender sind die Einschätzungen im Hinblick auf konkrete Opferprobleme. Allerdings stimmen die Zahlen deswegen noch nicht bedenklich, waren doch immerhin vier Fünftel der Befragten eher bzw. uneingeschränkt der Meinung, die Beamten/innen hätten genug für ihre Interessen getan.

Die Schwachpunkte des allgemeinen Unterstützungsverhaltens liegen allem anscheinend in der mangelnden Beratung bzw. Begleitung bezüglich konkreter Unterstützungsinteressen, in einem ‚Zuviel‘ an polizeilicher Handlungsroutine sowie zuweilen auch in der Tatsache begründet, dass manche Opfer sich nicht hinreichend ernst genommen fühlen.

Insgesamt wird das Polizeiverhalten von Opfern als Unterstützung erfahren. Opfer fühlen sich von der Polizei im allgemeinen angemessen und fair behandelt sowie ausreichend unterstützt. Wie verhält es sich demgegenüber mit den besonderen Opferschutzmaßnahmen?

Laut Angaben wurden die befragten Opfer zu jeweils mehr als einem Fünftel aller Fälle mündlich oder schriftlich über die Unterstützungsangebote einer Hilfeinrichtung informiert. Darüber hinaus wurden sie häufiger auch von sog. Bezirksdienstbeamten aufgesucht, deren Aufgabe es ist, Opfer bei der Bewältigung des jeweiligen Schädigungsvorfalles zu unterstützen. Zum ganz überwiegenden Teil hatten diejenigen Opfer, die von einem Bezirksdienstbeamten aufgesucht wurden, den Besuch als hilfreich empfunden und zahlreiche Opfer, die keine Unterstützung durch einen Bezirksdienstbeamten erfuhren, hätten sich diese Form der Unterstützung gerne gewünscht.

Indes wurde nur in 12 Fällen von der Polizei ein Kontakt zu einer Hilfeinrichtung hergestellt und nur in acht Fällen wurde den Angaben zufolge eine Hilfeinrichtung letztlich in Anspruch genommen. Die geringe Inanspruchnahme professioneller Unterstützungsangebote ist in gewisser Weise irritierend – bedenkt man den relativ hohen Schädigungsgrad und den daraus sich ergebenden nicht unbeträchtlichen Unterstützungsbedarf vor allem der seelisch traumatisierten Opfer.

Zur Erklärung dieses Sachverhalts drängt sich zunächst die Vermutung auf, dass ein Gutteil des seelischen Unterstützungsbedarfs auch ohne Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen erledigt und zufriedengestellt werden kann. Schockerfahrung, Ang-

sterleben bzw. Hilflosigkeit dürften sich mit zeitlichem Abstand zu dem Schädigungs-erlebnis ohnehin relativieren. Zudem kommen als primäre Hilferessourcen zuerst solche Personen in Frage, zu denen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Zu bedenken ist schließlich, dass der körperliche und materielle Unterstützungsbedarf zum überwiegenden Teil durch die Inanspruchnahme konventioneller Hilfen abgedeckt werden kann (Arzt, bzw. Kranken-, Unfall- und Kfz-Versicherungen).

Eine andere Vermutung könnte demgegenüber jedoch auch lauten, dass Opfer mit einem hohen, insbesondere seelischen Unterstützungsbedarf von der Polizei nicht mit hinreichender Sicherheit erkannt und eingeschätzt werden können und über die jeweiligen Unterstützungsangebote uninformatiert bleiben. Gerade im Hinblick auf den vergleichsweise hohen Unterstützungsbedarf psychisch traumatisierter Opfer in Relation zu den weitgehend ungenutzten Hilfsangeboten ist eine solche Überlegung nicht von der Hand zu weisen. Aufschlussreich dazu sind die Angaben in bezug auf die Frage, inwieweit die betroffenen Opfer mit den besonderen polizeilichen Informations- und Vermittlungsleistungen gemäß Opferschutzkonzeption zufrieden gewesen sind. Mehr als die Hälfte aller Befragten, die hierzu Angaben machten, haben diese Frage verneint. Ein relativ hoher Anteil der Opfer war mit den besonderen Unterstützungsmaßnahmen also unzufrieden. Der seltenen Inanspruchnahme professioneller Hilfen somit steht ein enttäuschtes Informationsbedürfnis gegenüber, das auf einen unbefriedigten Unterstützungsbedarf aufmerksam macht. Anscheinend wünschen sich Opfer weit mehr Information und Beratung als durch die Polizei tatsächlich befriedigt und abgedeckt wird.

Wenn bislang also nur wenige Opfer die Unterstützungsangebote externer Hilfen in Anspruch nehmen, so spricht dies im Prinzip weder gegen die Nützlichkeit noch gegen das Konzept der polizeilichen Opferschutzkonzeption. Schließlich hätte man ja annehmen können, dass sich der Aufwand besonderer Opferschutzmaßnahmen in dem hier dargestellten Umfang nicht lohnt, solange nur wenige Opfer die betreffenden Unterstützungsangebote tatsächlich nutzen. Gerade der zuletzt genannte Befund widerspricht jedoch dieser Vermutung.

Bei näherer Betrachtung der Daten fällt auf, dass ausländische Opfer und besonders Jugendliche bzw. heranwachsende Opfer die polizeilichen Vermittlungsleistungen überdurchschnittlich häufig als unzureichend erfahren. Bezüglich den Schädigungsvorfällen ragen zudem die Verkehrsunfallopfer bzw. die Opfer von Körperverletzungsdelikten hervor, die mit den besonderen Unterstützungsmaßnahmen anteilig am häufigsten unzufrieden waren. Dieser Befund ist deshalb etwas irritierend, da diese Opfergruppen in bezug auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf statistisch gesehen bislang wenig auffällig waren. Auffällig ist nun allerdings, dass ausländische bzw. jüngere Opfer überdurchschnittlich häufig von Körperverletzungsdelikten bzw. Verkehrsunfällen betroffen sind. Dabei wurden sowohl die ausländischen wie auch die jugendlichen Opfer vergleichsweise selten über die Unterstützungsangebote professioneller Hilfen informiert. Dasselbe trifft auch auf die fraglichen Schädigungssachverhalte zu: Verkehrsunfallopfer werden generell am wenigsten häufig, Körperverletzungsoffer zwar häufiger mündlich, aber seltener schriftlich mittels Informationsbrochüren über die betreffenden Opferhilfen informiert.

Über die Ursachen dieser Vernachlässigung können wir vorläufig nur spekulieren. Entweder wird – wie in bezug auf die Gruppe der jugendlichen / heranwachsenden Opfer - deren Unterstützungsbedarf generell unter-, bzw. deren Selbsthilfepotential generell überschätzt, oder es wird – wie in bezug auf die ausländischen Opfer - aufgrund interkultureller Verständigungsschwierigkeiten nur unzureichend reagiert. Im Falle von Körperverletzungsoffern erschwert möglicherweise auch die uneindeutige

Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer die eindeutige Typisierung und dementsprechend ein adäquates Unterstützungsverhalten. Bei Verkehrsunfallopfern ist darüber hinaus zu vermuten, dass deren Unterstützungsbedarf (neben bzw. zusätzlich zur medizinischen Betreuung) generell als zu niedrig eingeschätzt wird. Grad und Umfang an seelischer bzw. psychischer Traumatisierung liegen bei dieser Opfergruppe offenbar weitaus höher als dies von den Beamten/innen wahrgenommen und eingeschätzt wird. Zusammen mit den materiellen und körperlichen Schädigungen addiert sich bei Verkehrsunfallopfern anscheinend häufiger ein vielschichtiger Hilfebedarf auf, der mit den medizinischen Hilfestellungen allein nicht zufriedenstellend abgedeckt werden kann.

In diesem Zusammenhang verdient schließlich die Rolle der Bezirksdienstbeamten besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen der polizeilichen Opferschutzkonzeption spielen Bezirksdienstbeamte offenbar eine herausragende Rolle, die dem Anschein zufolge aber nicht vollständig ausgeschöpft wird. Gemessen an den vergleichsweise wenigen Opferkontakten werden Bezirksdienstbeamte anteilig in allen Belangen der Opferschutzkonzeption (mündliche / schriftliche Informationen über Hilfeeinrichtungen bzw. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme) überdurchschnittlich häufig aktiv. Darüber hinaus sind sie noch am ehesten in der Lage, den Unterstützungsbedarf der Opfer adäquat zu bewerten: Deren Unterstützungsverhalten kommt dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Opfer noch am nächsten.

VII Polizeilicher Opferschutz – Versuch einer (vorläufigen) Würdigung

Die hier vorgestellte Opferschutzkonzeption am Polizeipräsidium Bielefeld wurde in diesem Vortrag vorwiegend aus zwei externen Blickwinkeln analysiert: dem der Hilfeeinrichtungen und dem der betroffenen Opfer. Aus Sicht der Opferhilfeeinrichtungen wird der Polizei generell ein sensiblerer Umgang mit Opfern sowie eine engere Form der institutionellen Zusammenarbeit attestiert. Dieser Effekt ist jedoch nicht ausschließlich nur der Einführung der Polizeilichen Opferschutzkonzeption geschuldet, sondern beruht auf einer schon länger andauernden Zusammenarbeit zwischen Opferhilfen und Polizei, in deren Verlauf beide Seiten sich einander annähern konnten. Deutlich wird aber auch, dass das Opferschutzmodell mit dazu beiträgt, dass sich die institutionelle Zusammenarbeit über die Zeit verfestigt und intensiviert. Davon profitiert zuletzt das betroffene Opfer. Auch wenn noch nicht alle Möglichkeiten in jedem Einzelfall ausgereizt sind, so gibt sich in der Tendenz gleichwohl ein überwiegend positives Bild zu erkennen, demzufolge der Opferschutz in der polizeilichen Alltagsarbeit eine erkennbare Ausweitung und Vertiefung erfährt.

Aus Sicht der betroffenen Opfer gehen die Befunde in eine vergleichbare Richtung. Opfer nehmen die polizeiliche Zuwendung durchaus zur Kenntnis, was sich insbesondere an den Zahlen zum allgemeinen polizeilichen Unterstützungsverhalten dokumentiert. Zum weit überwiegenden Teil erleben Opfer das allgemeine polizeiliche Unterstützungsverhalten als freundlich, hilfsbereit bzw. als zuwendungsorientiert. Demgegenüber bleibt das besondere polizeiliche Unterstützungsverhalten – also der polizeiliche Opferschutz im engeren Sinne - bislang noch hinter den Erwartungen zurück. Zwar werden mehr als ein Fünftel aller Opfer mündlich und/oder schriftlich auf die Unterstützungsangebote professioneller Hilfeeinrichtungen hingewiesen, jedoch ist dies gemessen am konkreten Unterstützungsbedarf - der im allgemeinen als doppelt so hoch eingeschätzt werden muss - anscheinend noch zu wenig. Darauf deutet der relativ hohe Anteil unzufriedener Opfer hin, dem die besonderen Unter-

stützungsmaßnahmen der Polizei nicht genügen. Unter den Unzufriedenen haben sich insbesondere zwei Problemgruppen ausmachen lassen, bei denen anscheinend noch ein überdurchschnittlich hoher Nachholbedarf besteht. Ausländische und jugendliche/ heranwachsende Opfer - vorwiegend durch Verkehrsunfall und Körperverletzungsdelikte traumatisiert - werden vergleichsweise selten über die betreffenden Opferhilfen informiert und sind umso häufiger mit den polizeilichen Unterstützungsmaßnahmen unzufrieden.

Im Moment ist noch nicht absehbar, inwieweit ein verbessertes Informations- und Beratungsangebot diesen Missstand lindern oder gar beseitigen kann. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wäre, dass die Beamten/innen mit Opferkontakt die Unterstützungsangebote der betreffenden Einrichtungen relativ gut überschauen. Dazu müssten sie wissen, welche Einrichtung für welche Unterstützungsbedürfnisse konkret zuständig ist, wo die Maßnahmenschwerpunkte der jeweiligen Einrichtungen im einzelnen liegen und welche Zielgruppen davon angesprochen sind. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist diese Voraussetzung bislang jedoch noch nicht in dem erforderlichen Umfang gegeben.

Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass es sich beim Polizeilichen Opferschutz um eine Maßnahme handelt, die bislang noch im Aufbau begriffen ist und somit noch in den Geburtswehen steckt. Eine Behörde mit 650 Beamten lässt sich in so kurzer Zeit nicht bruchlos umstrukturieren. Dies gilt umso mehr, als der Opferschutz nicht zuletzt auch die eingeschliffenen Routinen der Polizeiarbeit nachhaltig verändert. Nicht nur, dass sich damit der Arbeitsaufwand vieler Beamten erhöht - wesentlich ist vielmehr, dass die Beamten/innen verschiedenartige, mithin widersprüchliche Aufgabenstellungen gleichzeitig im Blick haben müssen – so zum Beispiel, wenn es vorrangig um Gefahrenabwehr bzw. um die Verfolgung und Sicherstellung eines Straftäters geht und konkrete Opferinteressen dennoch berücksichtigt werden müssen.

Unter diesen Vorbehalten betrachtet befindet sich die Bielefelder Opferschutzkonzeption also bislang noch ‚in the making‘. Seine Evaluierung nach ca. einjähriger Anlaufzeit ist daher zeitlich verhältnismäßig früh angesetzt. Weder organisatorisch noch in bezug auf die Einstellungen der Beamten ist das vorliegende Modell bereits vollständig ausgereift. Vielmehr befindet es sich gegenwärtig noch in einer Phase, in der weitere Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden müssen, wobei Manches den vorliegenden Erkenntnissen zufolge noch verbesserungswürdig erscheint.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass der polizeiliche Opferschutz bislang noch nicht in einem zufriedenstellenden Umfang umgesetzt wird bzw. zu unspezifisch und inkonsequent auf die jeweilige Zielgruppe verfährt. Andererseits hängt die tatsächliche Nutzung der Opferhilfen aber auch nicht ausschließlich nur von den polizeilichen Maßnahmen ab. Selbst wenn die Polizei zum einen mehr, zum anderen gezielter über die Unterstützungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen informiert, so wird der Anteil tatsächlich in Anspruch genommener Hilfsangebote vermutlich dennoch nicht sprunghaft steigen. Die Gründe hierfür sind auch weniger auf der Seiten der Opferhilfen zu suchen, denn deren Unterstützungsangebote sind in Bielefeld überdurchschnittlich gut ausgebaut. Als maßgeblich für die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von Hilfen dürften sich vielmehr auch die subjektiven Hemmschwellen der betroffenen Opfer erweisen, die sich vor dem Hintergrund einer psychischen Traumatisierung zusätzlich noch verstärken. Anders als der körperliche bzw. materielle Unterstützungsbedarf sind seelische Unterstützungsnotwendigkeiten weitaus schwieriger einzuschätzen und dementsprechend auch weniger verlässlich zu prognostizieren. Das gilt nicht nur für die Einschätzungen seitens Dritter, sondern für die unmittel-

telbar betroffenen Opfer selbst ebenso. Insgesamt erfreut sich die Nutzung therapeutischer Hilfen noch nicht im selben Maße der Selbstverständlichkeit und Verbreitung wie im Falle ärztlicher oder versicherungsrechtlicher Hilfen.

Ungeachtet dieser Probleme weist der polizeiliche Opferschutz in eine vielversprechende und weit über die eigenen Belange hinausgreifende Richtung sozialer Teilhabe und Inklusion. Untersuchungen zum Thema Polizei und Bürger haben gezeigt, dass Polizisten sich vorwiegend in der Funktion der Verbrechensbekämpfung begreifen, Bürger jedoch eher Konfliktlösungs- und Unterstützungskompetenzen erwarten. Wiebke Steffen, ehemals Leiterin der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, hat diese Problematik in einer Studie zum polizeilichen Umgang mit Opfern folgendermaßen formuliert:

„Es fällt der Polizei schwer, sich (auch) als das Dienstleistungsunternehmen zu verstehen, als das sie von den Bürgern nicht gerade selten in Anspruch genommen wird. Dabei ist es keine Abwertung der Aufgaben und Fähigkeiten der Polizei, sondern eine Aufwertung, wenn die Bürger ihre Polizei in alltäglichen kritischen Situationen und nicht nur für die Aufgabe der Verfolgung ‚schwerer‘ Straftaten einschalten möchten: Denn gerade in der Bereitschaft, auch persönliche Konflikte und Probleme von der staatlichen Instanz ‚Polizei‘ nicht zu verbergen, kommt das Vertrauen der Bürger in die Leistungen und Vorgehensweisen der Polizei zum Ausdruck.“

Neben einer veränderten Qualität der Polizeiarbeit im engeren Sinne betrifft der polizeiliche Opferschutz somit auch die Idee der ‚Sozialen Stadt‘. Ein wesentlicher Ansatzpunkt hierfür ist die Wiederherstellung der durch eine Straftat beeinträchtigten Bürgerrechte der Opfer. In den theoretischen Konzepten von Staatsbürgerschaft (Citizenship) charakterisieren Bürgerrechte persönliche Ansprüche als öffentliche Aufgabe, die - obwohl individuell genutzt - letztlich die Wohlfahrt aller betreffen. Die Interessen der Opfer sind insofern auch kein individuelles Problem, sondern Ausdruck gemeinwohlbezogener Verbesserungsansprüche betroffener Bürger. In diesem Sinne ist der polizeiliche Opferschutz nicht zuletzt auch ein Gebot im Interesse der kommunalpolitischen Repräsentation: Seine Maßnahmen sind immer auch Ausdruck gemeinwohlbezogener bzw. kommunaler Interessen, ihre Gewährleistung ist ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Unterstützung und deren Qualität zuletzt ein Spiegelbild der sozialen Teilhabe und Inklusion.

Folgende Diskussionspapiere können Sie bei Bielefeld 2000plus gegen Erstattung der Druck- und Portokosten anfordern oder als pdf-Datei auf der Webseite von Bielefeld 2000plus unter www.uni-bielefeld.de/bi2000plus/veroeffentlichungen.html beziehen:

Nr. 1:

Prof. Dr. Thorsten Spitta, 1997, Universität Bielefeld:
IV-Controlling im Mittelstand Ostwestfalens - Ergebnisse einer Befragung

Nr. 2:

Prof. Dr. Herwig Birg, 1998, Universität Bielefeld:
Nationale und internationale Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung Bielefelds im 21. Jahrhundert

Nr. 3:

Dr. Bernd Adamaschek, 1998, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh:
Zwischenbehördliche Leistungsvergleiche - Leistung und Innovation durch Wettbewerb

Nr. 4:

Prof. Dr. Hermann Glaser, 1998, Technische Universität Berlin, ehem. Kulturdezernent der Stadt Nürnberg:
Der ästhetische Staat - Arbeit und Arbeitslosigkeit, Tätigkeitsgesellschaft

Nr. 5:

Dipl.-Kfm. Ralf Wagner, Dipl.-Kffr. Claudia Bornemeyer, cand. rer. pol. Stephan Kerkojus, 1999, Universität Bielefeld:
Imageanalyse des Bielefelder Einzelhandels

Nr. 6:

Prof. Dr. Helge Majer, 1999, Universität Stuttgart:
Die Ulmer Lokale Agenda 21 und der Beitrag der Wirtschaft

Nr. 7:

Prof. Dr. Franz Lehner, 1999, Institut für Arbeit und Technik Gelsenkirchen:
Zukunft der Arbeit

Nr. 8:

Prof. Dr. U. Schulz, Dr. H. Kerwin, 1999, Universität Bielefeld:
Fahrradpotential in Bielefeld

Nr. 9:

Dr. Werner Müller, 1999, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:
Politische und administrative Rahmenbedingungen zur Stützung und Förderung der Biotechnologielandschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Nr. 10:

Dipl.-Soz. Katrin Golsch, 2000, Universität Bielefeld:
Im Netz der Sozialhilfe - (auf-)gefangen?

Nr. 11:

Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, 2000, Universität Bielefeld:
Der deutsche Sozialstaat in international vergleichender Perspektive

Nr. 12:

Prof. Dr. Helmut Skowronek, 2000, Universität Bielefeld:
Universitäten heute

Nr. 13:

Prof. Dr. Werner Hennings, 2000, Oberstufen-Kolleg der Universität Bielefeld:
Nachhaltige Stadtentwicklung in Bielefeld?

Nr. 14:

Prof. Dr. Joachim Frohn, 2000, Universität Bielefeld:
Umweltpolitik und Beschäftigungswirkungen

Nr. 15:

Einige Beiträge zur Stadtentwicklung. 2000, Universität Bielefeld

Nr. 16:

Dipl.-Kffr. Claudia Bornemeyer, Prof. Dr. Reinhold Decker, 2001, Universität Bielefeld:
Empirische Studie zu Einfluß- und Maßgrößen des Stadtmarketingerfolgs, Zwischenbericht

Nr. 17:

Dipl.-Kffr. Claudia Bornemeyer, Prof. Dr. Reinhold Decker, 2001, Universität Bielefeld:
Erfolgskontrolle im Stadtmarketing – Ergebnisse und Implikationen einer bundesweiten Studie

Nr. 18:

Carl Peter Kleidat, 2001, Universität Bielefeld:
Kontraktmanagement und Zieldefinitionen. Eine Untersuchung in der Kulturverwaltung der Stadt Bielefeld

Nr. 19:

Prof. Dr. Mathias Albert, 2001, Universität Bielefeld:
Globalität und Lokalität - Auswirkungen globalen Strukturwandels auf lokale Politik

Nr. 20:

Dr. Barbara Moschner, 2002, Universität Bielefeld:
Altruismus oder Egoismus - Was motiviert zum Ehrenamt?

Nr. 21:

Dr. Heinz Messmer, 2002, Universität Bielefeld:
Opferschutz in der Polizeiarbeit